

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0553/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr	18.04.2018	Entscheidung

### Bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung Uelfestraße

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss den Einbau von Aufpflasterungen in der Uelfestraße entsprechend der Variante XX der der Originalniederschrift beigefügten Entwurfspläne.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 6.000 - 60.000 €	Produkt 1.12.01	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die Uelfestraße als ehemalige Kreisstraße (K9) ist eine innerstädtische Haupterschließungsstraße für neun umliegende Straßenzüge und als solche eine Vorfahrtstraße.

Immer wieder beklagen Anwohner und Anlieger der Uelfestraße, dass dort viel zu schnell gefahren wird. So wurde immer wieder auch bereits in der Vergangenheit eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Uelfestraße gefordert. Das musste aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von den Verkehrsbehörden abgelehnt werden.

Oberstes Prinzip ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Verkehrszeichen sind nur dort anzubringen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der wesentlichen Rechtsgüter erheblich übersteigt (vgl. § 45 Abs. 9 StVO).

Die Auswertungen aus der polizeilichen Verkehrsunfalldatenbank ergaben, dass es in den vergangenen 19 Jahren keine Verkehrsunfallsituation gab, die die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gestattet oder gar notwendig gemacht hätte.

Aufgrund der neuerlichen Anfrage von Anwohnern erfolgten erneut Geschwindigkeitsmessungen. Die Auswertung einer Geschwindigkeitsmessung mit ca. 60.000 Kraftfahrzeugen im Zeitraum vom 09. – 24.03.2017, durchgeführt mit einem sog. Seitenradarmesssystem (SDR), bestätigte die Aussage der Anwohner.

So befuhren ca. 39 % der Kraftfahrzeugführer die Uelfestraße wie nachfolgend aufgeführt bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h teilweise deutlich zu schnell:

51 – 60 km/h: 16.500 (27,5 %)

61 – 70 km/h: 5.600 ( 9,3 %)

71 – 80 km/h: 1.100 ( 1,8 %)

81 -110 km/h: 320 ( 0,5 %)

Die für die Bewertung gefahrener Geschwindigkeiten zugrunde zu legende sog. V85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85 % der Fahrzeuge) lag bei 59 km/h.

Aufgrund einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschriften wurde es im Laufe des Jahres 2017 möglich, im unmittelbaren Bereich von diversen an Straßen gelegenen Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Zu diesen Einrichtungen zählen **ausschließlich** Schulen, Altenheime, Kindergärten und Krankenhäuser. Diese müssen jeweils einen unmittelbaren Zugang zur Straße haben. Zugleich ist die Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und höchstens auf eine Länge von 300m zu begrenzen. Weiter ist die Beschränkung auf die Öffnungszeiten der Einrichtung zu begrenzen.

Obwohl aktuelle Unfallauswertungen ergaben, dass in den letzten fünf Jahren **keine Unfälle im Zusammenhang mit zu hohen Geschwindigkeiten** passierten, erfolgte aus Gründen der Sicherheit im Straßenverkehr die Einrichtung einer räumlich und zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung im Nahbereich des Altenheims und des Kindergartens auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Rahmen der o.g. Vorgaben.

Eine erneute Messung im Oktober des vergangenen Jahres ergab, dass durch die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung nur ein mäßiger Erfolg erzielt wurde. Immer noch lag die V85 bei 54 km/h; rund 23 % der Kraftfahrzeugführer fuhren schneller als 50 km/h bzw. rd. 83 % schneller als 30 km/h. Daraus resultiert, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erreichen.

Dabei ist aber die Funktion der Uelfestraße als innerstädtische Erschließungs- und Wohnsammelstraße nicht zu beeinträchtigen um ein Verdrängen nicht nur auf die angrenzenden Wohnstraßen sondern insbesondere auch auf die bereits jetzt zu den Hauptverkehrszeiten voll ausgelastete östliche Kaiserstraße zu vermeiden.

Denkbar sind hier Veränderungen in Form des sog. versetzten, also wechselseitigen Parkens. Aufgrund der zu den Hauptverkehrszeiten erheblichen Fahrzeugmengen wären dafür allerdings große Begegnungs- und zusätzliche Ausweichbereiche zu schaffen. Ansonsten stünde das regelmäßige, punktuelle vollständige Erliegen des Straßenverkehrs in der Uelfestraße zu erwarten. Das widerspricht den bereits o.e. Grundprinzipien des Straßenverkehrswesens. Weiter entfielen durch eine solche Regelung mehrere Parkmöglichkeiten, was zu einer Verdrängung in die angrenzenden und bereits ausgelasteten Bereiche führte und somit ebenfalls nicht wünschenswert ist.

Eine Alternative stellen sog. Aufpflasterungen dar. Diese gibt es bereits an mehreren Stellen im Stadtgebiet. Bei entsprechender Ausführung führen solche Aufpflasterungen zur effektiven Senkung der Geschwindigkeiten. Bei gemeinsamen Ortsterminen mit Straßenbaulastträger (Techn. Bauamt), Polizei und Ordnungsamt wurden Aufpflasterungen als grundsätzliche Möglichkeit bestätigt und potenzielle Standorte ermittelt.

In den als Anlage beigefügten Plänen sind verschiedene Varianten vom Technischen Bauamt entworfen worden.

Variante 1:

Einbau einer Aufpflasterung in Höhe der bereits bestehenden sog. Kanzel am Festplatz ( ca. 6.000 €) einzubauen sowie einer weiteren auf Höhe des Zugangs zum Friedhof der Martini-Gemeinde (ca. 10.000 €).

Variante 2:

Einbau einer Aufpflasterung über beide Fahrbahnen stadteinwärts hinter der Einmündung Hochsteinstraße sowie einer weiteren auf Höhe des Zugangs zum Friedhof der Martini-Gemeinde (jeweils ca. 10.000 €).

Variante 3:

Einbau einer großen Aufpflasterung einschl. des Einmündungsbereichs Hochsteinstraße (ca. 45.000 – 50.000 €) sowie einer weiteren auf Höhe des Zugangs zum Friedhof der Martini-Gemeinde (ca. 10.000 €).

Anlage:

- Variantenpläne Uelfestraße